

21. I. 1917

13

## Das preußische Wohnungsgesetz.

N. Berlin, 20. Jan. (Priv.-Tel., sp.) Die Kommission zur Vorberatung des Entwurfs eines Wohnungsgesetzes begann am Freitag abend ihre Arbeiten. Die Debatten begannen mit einer Anzahl fortschrittlicher Anträge zu Grunde, die darauf hinausliefen, daß die Fluchtlinienpolizei nicht in Ausübung ihrer Funktion treten solle, sofern bei Festsetzung von Fluchtlinien auf das Wohnungsbedürfnis Rücksicht zu nehmen ist, und ferner daß die Frage, ob und wie im einzelnen Falle bei Festsetzung von Fluchtlinien das Wohnungsbedürfnis berücksichtigt werden soll, allein vom kommunalen Interesse zu entscheiden, daß aber nicht die Polizei damit zu befaßt ist. Ähnliche Anregungen sind in einer Eingabe des Vorstandes des preußischen Städtetages enthalten. Bereits 1914 hatte die Regierung erklärt, daß sie bereit sei, abgesehen von Berlin mit Potsdam, die Baupolizei grundsätzlich den Städten zu übertragen. Die Kommission hatte damals beschlossen, wo den Städten die Baupolizei übertragen ist, ihnen auch die Wohnungspolizei zu übertragen. Dagegen hatte die Regierung von der Übertragung der Fluchtlinienpolizei an die Gemeinden nichts wissen wollen. Während nun nach dem jetzt geltenden Fluchtliniengesetz die Ortspolizeibehörde die Festsetzung von Fluchtlinien nur aus den von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten verlangen kann, soll ihr nach dem Entwurf diese Befugnis auch mit Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis eingeräumt werden, allerdings nur im Einverständnis mit der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die durch diese Bestimmungen beabsichtigte Erweiterung der Rechte der Polizei begegnet dem lebhaften Widerspruch der fortschrittlichen, sozialdemokratischen und im bedingten Sinne auch der nationalliberalen Kommissionsmitglieder. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Städte auf diesem Gebiet ihre Pflicht voll erfüllt haben, und daß kein Grund besteht, sie gewissermaßen unter Polizeiaufsicht zu stellen. Speziell für Groß-Berlin wurden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die heute schon, wo neben den verschiedensten kommunalen und Polizeibehörden, auch der Zweckverband mitzuwirken hat, und wo außerdem noch die königliche Genehmigung erforderlich ist, die Festsetzung von Fluchtlinien oft um ein Jahrzehnt verzögern. Es wurde der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß, wenn die Vorlage Gesetz wird, und wenn nach dem Kriege eine Kleinwohnungsnot zutage tritt, eine Befreiung des Wohnungsmangels großen Schwierigkeiten begegnen werde.

Der Vertreter des Ministers des Innern gab die Erklärung ab, daß der Minister nach wie vor bereit sei, etwaigen Anträgen von Städten, welche bisher die Baupolizei noch nicht hätten — abgesehen von Groß-Berlin und Potsdam, wo die Verhältnisse besonders lägen — stattzugeben. Von den 6 Städten, die im Jahre 1914 die Baupolizei noch nicht gehabt hätten, hätten sie zwei inzwischen erhalten, weiteren zwei sei sie mit der Maßnahme zugesagt, daß der Termin mit Rücksicht auf den Krieg noch nicht festgesetzt werden könne, und zwei hätten Anträge noch nicht gestellt. Eine gleiche Praxis wolle der Minister auch für die Fluchtlinienpolizei einschlagen. Dagegen wolle er von einer generellen Regelung der Frage durch Gesetz nichts wissen. Einzelne Anträge von Gemeinden werde er jederzeit wohlwollend prüfen.

Der Handelsminister fügte hinzu, daß Fälle vorgekommen seien, wo kommunalfinanzielle Rücksichten dazu geführt hätten, daß Städte zurückhaltender in der Aufstellung von Fluchtlinienplänen gewesen seien als es mit Rücksicht auf die wünschenswerte Vermehrung des Baugeländes zweckmäßig sei. Freilich handle es sich um Ausnahmefälle. Aber man dürfe doch die Gesetzgebung nicht eines Mittels berauben, in den Fällen, wo es nötig sei, die Erschließung des Baugeländes zu fördern.

Die Konservativen stellten sich auf den Boden der Regierungsvorlage, und auch die Freikonservativen bemerkten, daß durch die Erklärung des Ministers ihre Bedenken hinfällig geworden seien. Da auch das Zentrum nichts dagegen hatte, daß dem Staat eine Einwirkung auf die Befriedigung des Wohnbedürfnisses eingeräumt wird, war das Schicksal der fortschrittlichen Anträge entschieden.

Die nächste Sitzung der Kommission findet in der kommenden Woche statt.

Kommissionen zum Zählgeschäft heranzuziehen. Die Bearbeitung der Zählblätter wird durch das Wohnungsamt besorgt werden, und zwar in doppelter Richtung. Einerseits als statistische Verarbeitung des Zählungsergebnisses, andererseits dadurch, daß auf Grund des Zählmaterials für die Zwecke des Wohnungsnachweises der Kataster der leerstehenden Wohnungen angelegt wird.